

Bekanntmachung:

Rubrik: Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan **Amtlicher Teil**

21. Sitzung des Verbandsgemeinderates

Am Dienstag, 29.03.2022 um 19:00 Uhr, findet in der Fritz-Wunderlich-Halle, die nächste Sitzung des Verbandsgemeinderates statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds

- 2 Einwohnerfragestunde
Nach § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan sollen dem Bürgermeister nach Möglichkeit die Fragen 3 Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

- 3 Aufruf des im Umlaufverfahren vom 20. Dezember 2021 bis 10. Januar 2022 gefassten Beschlusses

- 4 Nachwahlen; Hauptausschuss, Schulträgerausschuss

- 5 Vollzug des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) hier: Zustimmung der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan zur Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Wasserversorgung „Westpfalz“

- 6 Auftragsvergaben

- 6.1 Sanierung der Grundschule in Rammelsbach (4. Bauabschnitt); Vergabe von Verputz- und Trockenbauarbeiten

- 6.2 Beschaffung eines mittleren Löschfahrzeugs (MLF); Auftragsvergabe Los 1 - Fahrzeug mit Aufbau

- 7 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); FNP der VG Kusel, Änderung Freizeitgelände Diedelkopf
hier: Beratung und abschließende Behandlung der während der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB eingegangenen Stellungnahmen

8 Unterrichtung gemäß § 119 LBG

8.1 hier: 1. Beigeordneter Roger Schmitt

8.2 hier: Bürgermeister Dr. Stefan Spitzer

9 Vollzug der Gemeindeordnung (§ 33 Abs. 2 GemO);
Unterrichtung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan über die in der Zeit von
Januar 2021 bis einschließlich Dezember 2021 abgeschlossenen Verträge zwischen
der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan einerseits und Rats- Ausschussmitgliedern,
dem Bürgermeister, den Beigeordneten und den Bediensteten der
Verbandsgemeinde Kusel- Altenglan andererseits

10 Informationen/ Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

11 Grundstücksangelegenheiten

12 Informationen/ Verschiedenes

13 Personalangelegenheiten

Hinweis:

Die Sitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Geimpfte und genesene Personen haben einen Impf- bzw. Genesenen-Nachweis nach § 2 Nr. 3 bzw. 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung des Bundes (SchAusnahmV) vorzulegen. Für nicht-immunisierte Personen gilt die Testpflicht. Die Teilnahme nicht-immunisierter Personen ist daher nur nach Vorlage eines Testnachweises nach § 3 Absatz 5 der Corona-Bekämpfungsverordnung möglich. Bitte beachten Sie, dass kein Testangebot vor Ort zur Verfügung steht.

Kusel, den 18.03.2022
Verbandsgemeindeverwaltung:
gez. Dr. Stefan Spitzer
Bürgermeister